

Stadt Delmenhorst

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 für den Bereich der Innenstadt Delmenhorst

Seite 1

Ortsrecht der Stadt Delmenhorst: Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2023

Seite 3

Stadt Delmenhorst

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 für den Bereich der Innenstadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst hat nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) in der zurzeit geltenden Fassung folgende verkaufsoffene Sonntage zugelassen:

- a) **23.04.2023** - **Delmenhorster Frühjahrskramermarkt**
- b) **11.06.2023** - **Streetfood on Tour & Green Market**
- c) **10.09.2023** - **Delmenhorster Herbstkramermarkt**
- d) **08.10.2023** - **Delmenhorster Kartoffelfest**

in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr

Sämtliche Verkaufsstellen nach § 2 Absatz 1 NLöffVZG dürfen in den Ortsbereichen der Innenstadt (siehe Skizze unten) öffnen.

Begründung:

Die o.g. Veranstaltungen wurden als besonderer Anlass für die ausnahmsweise Sonntags-öffnung angesehen, die von ihrem Umfang und ihrer Attraktivität her alleine den öffentlichen Charakter des verkaufsoffenen Sonntags prägen und somit die Ausnahme von der verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsruhe rechtfertigen und alle Veranstaltungen für sich genommen genügend Besucher und Besucherinnen anlocken, um eine anlassbezogene Sonntagsöffnung begründen.

Zudem sind sie Anlass für die Ausnahmeerlaubnis zur Öffnung der Ladengeschäfte im Rahmen der gesetzlich erlaubten Zeitspanne von 5 Stunden im Innenstadtbereich der Stadt Delmenhorst.

Gegenüber diesen Auswirkungen steht das verfassungsrechtliche Gebot des Sonntags-schutzes. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der verkaufsoffenen Sonntage von 13.00 bis 18.00 Uhr ist das öffentliche Interesse an der Sonntagsöffnung ausnahmsweise höher einzustufen als der grundgesetzliche Eingriff.

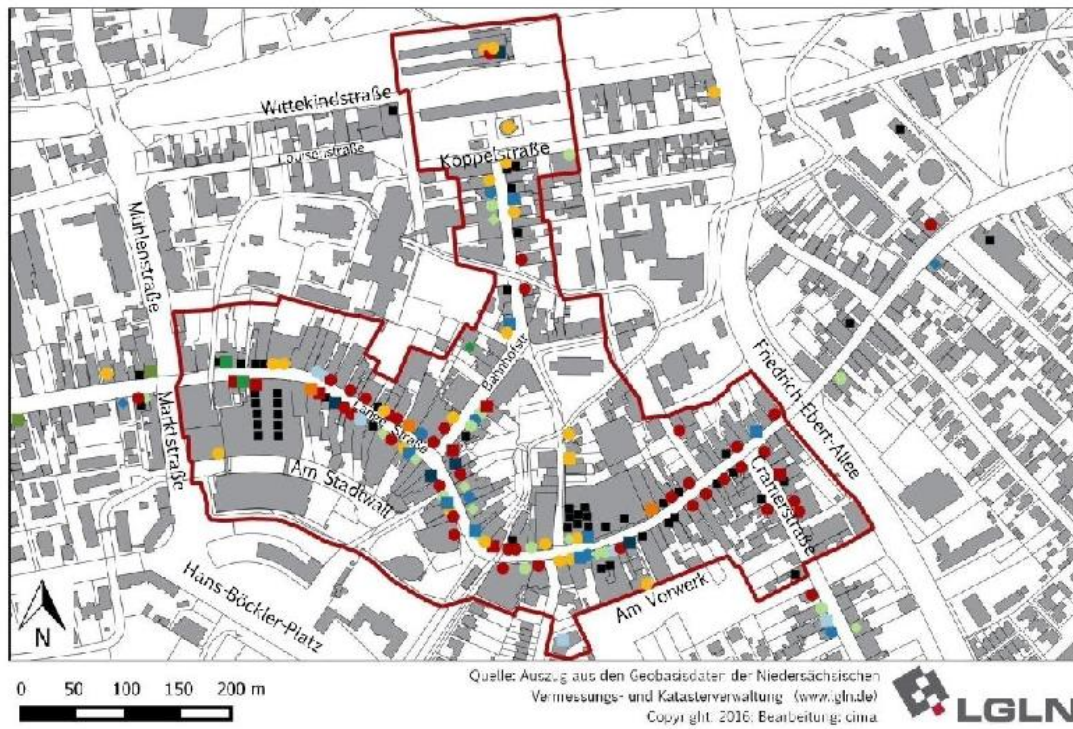
Die räumliche Beschränkung des Ortsbereichs Innenstadt auf den von den Straßen Koppelstraße – Friedrich-Ebert-Allee – Am Vorwerk – Marktstraße – Mühlenstraße – Louisenstraße begrenzten Innenstadtring beruht auf die von den Antragstellern vorgelegte Karte, welche Bestandteil dieser Entscheidung war.

Delmenhorst, 11. April 2023
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Dittelbach
Fachbereichsleiterin

Skizze:

Abb 67-Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt



Stadt Delmenhorst**Ortsrecht der Stadt Delmenhorst: Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 21.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	309.688.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	336.275.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	6.000 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	299.369.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	317.777.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.752.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	42.625.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	44.330.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.950.500 €

§ 1a

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.208.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.208.700 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.052.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.763.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	410.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	246.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	124.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 39.712.100 Euro festgesetzt.

§ 2a

Im Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 246.600 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 49.176.100 Euro festgesetzt.

§ 3a

Im Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebs Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	435 v. H.

Delmenhorst, den 17.01.2023
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 12.04.2023 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.04.2023 bis einschließlich 25.04.2023 werktags während der Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen, Stadtkasse und zentrales Controlling, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dieser kann auch im Internet unter [www.delmenhorst.de/Rat & Politik/Haushalt](http://www.delmenhorst.de/Rat%20%26%20Politik/Haushalt) eingesehen werden.

Delmenhorst, den 13.04.2023
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Ralf Uhlhorn
Fachdienstleiter



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 14.04.2023
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht